

ANTRAGSTELLUNG UND ABRECHNUNG

Anträge zur Teilnahme an dem Landesprogramm und der damit verbundenen Gegenfinanzierung der eigenen Projekte können ab Januar 2018 gestellt werden. Es ist möglich, einen Antrag für nur ein Handlungsfeld zu stellen oder Mittel für mehrere Handlungsfelder zu beantragen. Es ist ebenfalls möglich, mit anderen Gleichstellungsbeauftragten zu kooperieren und gemeinsam einen Antrag zu stellen.

Durch die Mittel des Projekts „GleichbeRECHTigt leben – Unsere Werte, unser Recht“ werden die Aktivitäten zu 50% vom Land Niedersachsen gegenfinanziert. Die Anträge sollen eine Finanzierung von 1.000 – 5.000 € vorsehen. Die Gesamtkosten der Aktivitäten vor Ort müssen für eine Gegenfinanzierung also mindestens 2.000 € betragen.

Das Antragsformular steht digital zur Verfügung. Besuchen Sie uns unter:

www.gleichberechtigt-leben.de

Bei Fragen zur Antragstellung steht das Projektteam der Vernetzungsstelle gerne zur Verfügung. Die genehmigten Mittel können spätestens bei der Abrechnung abgerufen werden. Sie müssen binnen zwei Monaten zweckentsprechend ausgegeben werden. Die Abrechnung besteht aus einem einfachen Nachweis. Die Belege sind aufzubewahren, aber nicht Bestandteil der Abrechnung. Wir behalten uns vor, die Belege anzufordern. Die Abrechnungsunterlagen müssen bis zum 30.11. bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. vorliegen.

KONTAKTDATEN

Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

© Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. 2018

Almut von Woedtke

Projektleitung

Telefon (0511) 33 65 06 23

vonwoedtke@vernetzungsstelle.de

Kristina Lunk

Projektkoordination

Telefon (0511) 33 65 06 34

lunk@gleichberechtigung-und-vernetzung.de

Katja Möker

Sachbearbeitung

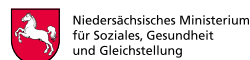
Telefon (0511) 33 65 06 30

moecker@vernetzungsstelle.de

Gleichbe**RECHT**igt
leben –
UNSERE **WERTE**,
UNSER **RECHT**.



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Vernetzungsstelle

für Gleichberechtigung,
Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte

www.gleichberechtigt-leben.de



Sehr geehrte DAMEN UND HERREN,

die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in unserem Land ein Grundrecht und deshalb sowohl im Grundgesetz wie auch in der Niedersächsischen Verfassung verankert. In der Vergangenheit hat sich ohne Frage vieles verändert. Am Ziel angekommen sind wir jedoch noch lange nicht. Damit das Thema Gleichberechtigung in der herausfordernden Zeit gesellschaftlicher Veränderungen nicht zur Nebensache wird, hat die Niedersächsische Landesregierung das Programm „GleichbeRECHTigt leben – unsere Werte, unser Recht“ auf den Weg gebracht.

In Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wollen wir, Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen, voneinander lernen und zugleich deutlich machen, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein unveräußerliches Grundrecht ist und bleibt. In den Aktionswochen werden Informationen entsprechend der örtlichen Bedürfnisse aufbereitet und weitergegeben: Insbesondere sollen zugewanderte Frauen, aber auch Menschen, die engen ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Kontakt zu Geflüchteten haben, angesprochen werden.

Sie sind herzlich eingeladen, die Inhalte dieser Aktionswochen kennenzulernen und sie an alle Interessierten weiterzugeben – nur gemeinsam können wir dazu beitragen, die Gleichberechtigung weiter voranzubringen.

Ihre
Dr. Carola Reimann

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

DAS AKTIONS- PROGRAMM

Das Aktionsprogramm „GleichbeRECHTigt leben – Unsere Werte, unser Recht“ ist ein gemeinsames Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist mit der Projektleitung beauftragt. Die regelmäßigen Aktionsprogramme des Landes werden zu unterschiedlichen und stets aktuellen Themen angeboten. Dieses Mal geht es um die Sicherung und Weiterentwicklung von Gleichberechtigung und Teilhabe aller Frauen und Männer im Kontext von Migration und Flucht.

Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Herausforderungen der verstärkten Zuwanderung von geflüchteten Menschen als Chance für mehr Gleichberechtigung in der Gesellschaft – auf Seiten der Zugewanderten und der Einheimischen – zu verstehen. Ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern zu erreichen ist Ziel von Politik, Verwaltung und allen öffentlichen Einrichtungen. Es zu verteidigen und weiter zu entwickeln ist Verfassungsauftrag und ein wichtiges Anliegen der öffentlichen Einrichtungen und der Bevölkerung.

Von August bis November können hierzu Aktivitäten durchgeführt werden. Sie sollen im Schwerpunktmonat September ihren öffentlichen Höhepunkt erreichen. Organisationstreffen können bereits nach Vertragsabschluss stattfinden.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten können aus drei themenspezifischen Handlungsfeldern für ihre lokalen Projekte wählen.

HANDLUNGSFELDER für KOMMUNALE AKTIVITÄTEN

I. Fortbildungen zu Genderkompetenz im interkulturellen Kontext

Es soll erlernt werden, Missverständnisse und Konflikte aufgrund von kulturellen Unterschieden, vor allem bezogen auf Rollenverständnisse von Frauen und Männern, zu erkennen. Kernziel ist eine Optimierung der Verständigung von Frauen und Männern aus diversen Kulturen.

II. Informationen für geflüchtete Frauen

Es wurden drei Themenblöcke als Grundmuster festgelegt: Im Themenblock „Alltag in Deutschland“ geht es um Integrationswege, Arbeit oder Finanzen. „Meine Kommune“ behandelt die örtlichen Schulen und Kitas, die Ämter oder welche Freizeitangebote die eigene Kommune zu bieten hat. Familienstrukturen, Kindererziehung, Gesundheit sowie Alter und Pflege bietet der Themenblock „Meine Familie“. Das Kernziel ist die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese Aktivitäten können für Geflüchtete und Einheimische gemeinsam angeboten werden. Übersetzungsleistungen sind möglich.

III. Workshops zum pragmatischen Umgang mit Alltagssituationen

Es werden Methoden aufgezeigt, um Frauen mental zu stärken. Zum Beispiel bei Konflikten, in denen Einschränkungen in der Wahrnehmung einer gleichberechtigten Rolle von Frauen und Männern gefordert oder diskutiert werden müssen. Ziel ist es, Strategien zu entwickeln, um für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzutreten. Zur Zielgruppe gehören in diesem Handlungsfeld ausschließlich Frauen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund.